

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:
Winkels, Peter

Tel. Nr.:
82-2605

Datum:
27.07.2010

1. **Betreff:** Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag "Am Friedhof" - Ortsteil Bohlsbach

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	27.09.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	11.10.2010	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Ergebnishaushalt FB6)

26.500,- €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Kostenbeteiligung der Stadt wegen ersparter
Sanierungskosten

26.500 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

€

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)

26.500 €

Die Kostenbeteiligung der Stadt erhöht sich um 6.000 € auf 32.500 € aufgrund des Ausbaus der Teertränkdecke.

2. **Folgekosten**

keine zusätzlichen Kosten, da Ersatz für eine bestehende Straße

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:
Winkels, Peter

Tel. Nr.:
82-2605

Datum:
27.07.2010

Betreff: Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag "Am Friedhof" - Ortsteil
Bohlsbach

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss eines Erschließungsvertrags und Städtebaulichen Vertrags zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:
Winkels, Peter

Tel. Nr.:
82-2605

Datum:
27.07.2010

Betreff: Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag "Am Friedhof" - Ortsteil Bohltsbach

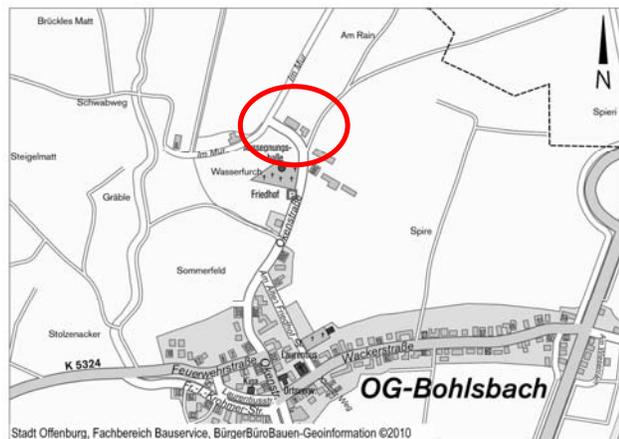
Sachverhalt/Begründung:

Ziel 5: Bedarfsgerechte, landschafts- und umweltverträgliche Bereitstellung von Wohnbauland und Gewerbeflächen

Ziel 6: Attraktive und wohnliche Gestaltung des öffentlichen Raums und der Gebäude in Offenburg und seinen Stadtteilen, insbesondere in den Entwicklungs- und Sanierungsgebieten, unter Einbeziehung der Bürgerschaft

Der Gemeinderat hat am 09.06.2008 den Beschluss zur Ausstellung des Bebauungsplans „Am Friedhof“ in Offenburg – Bohltsbach gefasst.

Auf den Grundstücken des Plangebiets nördlich des Friedhofs befindet sich das Anwesen des Fuhrbetriebs Burgert. Zur Sicherung des Firmenstandorts in Bohltsbach ist eine Erweiterung des Betriebsgeländes notwendig.



Das Bauleitplanverfahren wird von FB 5 durchgeführt.

Die notwendige Grundstücksneuordnung wurde bereits von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vollzogen.

Zur Herstellung der Erschließungsanlagen soll zwischen der Fa. Burgert und der Stadt Offenburg ein Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Die Vertragsmodalitäten wurden mit der Fa. Burgert und der Stadt Offenburg sowie der Stadtentwässerung Offenburg GmbH abgestimmt.

Die Fa. Burgert verpflichtet sich in dem abzuschließenden Erschließungsvertrag, die Erschließung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung nach Maßgabe dieses Vertrages, der einschlägigen Rechtsvorschriften und der anerkannten Regeln der Baukunst durchzuführen, und zwar nach den bei der Stadt üblichen technischen, fachlichen, gestalterischen und sonstigen Qualitäts-Normen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:
Winkels, Peter

Tel. Nr.:
82-2605

Datum:
27.07.2010

Betreff: Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag "Am Friedhof" - Ortsteil
Bohlsbach

Insbesondere werden in diesem Vertrag folgende Regelungen getroffen:

- Verpflichtung zur Bindung an den Bebauungsplan
- Art und Umfang der Erschließung
- Ausführung der Erschließung
- Überwachung und Abnahme der Erschließung durch die Stadt
- Gewährleistung bei auftretenden Mängeln nach der Abnahme

Damit ist ein zeitlich optimierter Verfahrensablauf gewährleistet.

Die Kostenbeteiligung der Stadt beträgt insgesamt 26.500,00 Euro brutto. Davon werden 15.000,00 Euro den ersparten Sanierungskosten für die alte Straße, 7.500,00 Euro als Kostenbeteiligung an den neu hergestellten Parkplätzen und 4.000 EUR der Erweiterung der Wegfläche nach Norden zugeordnet.

Der Vertrag basiert auf den Regelungen der §§ 11 und 124 Baugesetzbuch (BauGB). Durch die vertraglichen Regelungen ist sichergestellt, dass der Stadt im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen keinerlei Kosten zusätzlich entstehen werden.

Die Rechtskraft des Bebauungsplans soll, wenn der zur Baureifmachung vorgesehene Erschließungsvertrag und Städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist, im Dezember 2010 herbeigeführt werden.